

Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe des Einzelhandels 1080 Wien, Alser Straße 45 Telefon 427461, 432236 Telefax 486481 Telex 113288 hvb a DVR 0562157

An das Präsidium des Nationalrates c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3 A - 1017 Wien

1 7. MRZ. 1992

Wien 16.3.1992

Betrifft: Entwurf Kartellgesetznovelle 1992

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das Bundesministerium für Justiz gerichteten Stellungnahme zu

GZ 9100/245-I 4/91

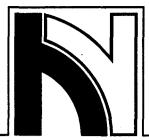
Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

1. A. Sigas

Beilage erwähnt



Handelsverband

Verband österr. Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45 Telefon 42 74 61, 43 22 36 Telefax 408 64 81 DVR 0562157

An das Bundesministerium f. Justiz

GZ 9100/245-I 4/91

Museumstr. 7 A - 1070 Wien

> Wien, am 16. März 1992 Dr. Th./e

Betrifft: Entwurf einer Kartellgesetznovelle 1992

Wir danken für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfes einer Kartellgesetznovelle 1992 und erlauben uns in offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir halten die Erschwerung der Übernahme eines Unternehmens durch ein anderes in zweifacher Hinsicht für schädlich. Erstens ist der kleine Unternehmer der eine Übernahme durch einen größeren aus wirtschaft-lichen oder persönlichen Gründen für geboten erachtet, daran interessiert, daß die Transaktion möglichst schnell erfolgt und die Zulässigkeit nicht unnötig lange in Schwebe bleibt. Der Schwebezustand ist meist geschäftsschädigend und oft ruinös. Zweitens ist aber eine Übernahme eines kleinen Unternehmens durch ein großes auch volkswirtschaftlich wünschenswerter als die Errichtung neuer Betriebe oder Zweigstellen durch den großen Unternehmer.

Die "Elefantenhochzeit" sollte anmeldepflichtig sein, nicht aber das "Aufschnupfen" eines Kleinstbetriebes durch ein großes Unternehmen. Es müßte daher sinnvollerweise schon zur Gerichtsentlastung eine Untergrenze von etwa 150 Millionen Schilling Umsatz p.a. für den Kleinbetrieb festgesetzt werden, als Voraussetzung dafür, daß die Übernahme durch einen Großbetrieb überhaupt anmeldepflichtig wird.

Wir bitten des weiteren zu prüfen, ob nicht das Verfahren durch ent-



- 2 -

sprechende Fristverkürzungen beschleunigt werden kann, da jede Ungewißheit über den letztlichen Ausgang eines Verfahrens im Wirtschaftsleben den Betroffenen unwiderbringlichen Schaden zu verursachen geeignet ist.

Die allgemeine Antragslegitimation lehnen wir ab, da sie nur unnötig viele und die Wirtschaft beunruhigende Verfahren auslösen wird.

Wir bitten, unsere Erwägungen und Anregungen in Ihre Betrachtungen miteinzubeziehen und werden wunschgemäß 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrats übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

KommR Dkfm. Paul Mailath-Pokorny (Präsident)

Dr. Hildegard Fischer (Geschäftsführerin)